

Antwort der Verwaltung Nr.: 20221146

Status: öffentlich

Datum: 25.04.2022

Verfasser/in: Mirco Agethen

Fachbereich: Amt für Stadtplanung und Wohnen

Bezeichnung der Vorlage:

Offene Fragen zum Wohnungsmarkt in Bochum

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Grundstücke am 05.04.2022, Vorlage Nr.: 20220916

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Planung und Grundstücke

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Ausschuss für Strukturentwicklung, Digitalisierung
und Europa

Sitzungstermin:

17.05.2022

19.05.2022

09.06.2022

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o.g. Sitzung des Ausschusses für Planung und Grundstücke wurde von der Fraktion DIE LINKE. wie folgt angefragt:

1. Wie hoch ist der außerplanmäßige Abgang von öffentlich geförderten Wohnungen mit Mietpreisbindung für die Jahre von 2024 bis 2032? Bitte zudem nach Stadtteilen aufschlüsseln.
2. Wie viele Mitarbeitende sind in den verschiedenen Ämtern mit dem Thema Wohnen befasst? Bitte nach Zuständigkeitsbereichen, dabei insbesondere Neubau, Baugenehmigungen, Wohnungsaufsicht, Mietspiegel und Bestandsmaßnahmen, sowie Fachämtern differenzieren.

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Wie hoch ist der außerplanmäßige Abgang von öffentlich geförderten Wohnungen mit Mietpreisbindung für die Jahre von 2024 bis 2032? Bitte zudem nach Stadtteilen aufschlüsseln.

Die Beantwortung der Fragestellung bezieht sich auf den Zeitraum 2023 bis 2031. In Vorlage 20220623 wurden bereits die außerplanmäßigen Abgänge des Jahres 2022 benannt. Für das Jahr 2032 können noch keine außerplanmäßigen Abgänge dargestellt werden, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt ist, welche Eigentümer*innen eine vorzeitige Ablösung / Rückzahlung der öffentlichen Darlehen anstreben. Eine Prognose orientiert sich somit an der 10-jährigen Nachwirkungsfrist.

Werden nun die unplanmäßigen Abgänge aus dem Jahre 2022 (353 Wohneinheiten) berücksichtigt, ist mit einem Gesamtverlust von 3.581 Wohneinheiten zu rechnen.

Bei Addition der 924 planmäßigen plus die vorgenannten außerplanmäßigen Abgänge kommt demnach ein Gesamtverlust von 4.505 Wohneinheiten zum Tragen (siehe Vorlage Nr.: 20220614).

Die nachfolgenden Tabellen stellen den Wegfall im Rahmen der Bochumer Stadtteile dar:

Außerplanmäßiger Verlust nach Stadtteilen 2023	
Stadtteil	Wohneinheiten
Dahlhausen	3
Eppendorf	27
Gerthe	6
Gleisdreieck	2
Hofstede	5
Höntrop	19
Laer	39
Langendreer	77
Linden	17
Querenburg	22
Stiepel	18
Altenbochum	3
Wattenscheid-Mitte	43
Weitmar-Mark	2
Weitmar-Mitte	12
Werne	14
Westenfeld	21

Außerplanmäßiger Verlust nach Stadtteilen 2024	
Stadtteil	Wohneinheiten
Bergen / Hiltrop	6
Dahlhausen	9
Hamme	15
Kornharpen	9
Laer	24
Langendreer	66
Querenburg	85
Riemke	4
Stiepel	23
Weitmar-Mark	9
Westenfeld	29

Außerplanmäßiger Verlust nach Stadtteilen 2025	
Stadtteil	Wohneinheiten
Gerthe	100
Gleisdreieck	8
Hamme	32
Hofstede	36
Höntrop	99
Kornharpen	12

Kruppwerke	28
Laer	38
Langendreer	91
Linden	10
Querenburg	5
Wattenscheid-Mitte	18
Weitmar-Mitte	5
Werne	7
Westenfeld	44

Außerplanmäßiger Verlust nach Stadtteilen 2026	
Stadtteil	Wohneinheiten
Altenbochum	9
Dahlhausen	12
Grumme	5
Hamme	20
Hofstede	41
Kruppwerke	8
Laer	12
Langendreer	33
Langendreer alter Bahnhof	36
Linden	12
Querenburg	22
Weitmar-Mark	23
Werne	21
Wiemelhausen	40

Außerplanmäßiger Verlust nach Stadtteilen 2027	
Stadtteil	Wohneinheiten
Altenbochum	16
Bergen / Hiltrop	12
Gleisdreieck	66
Hamme	41
Höntrop	92
Kruppwerke	36
Laer	48
Langendreer	121
Langendreer alter Bahnhof	19
Linden	4
Querenburg	8
Riemke	30
Wattenscheid-Mitte	19
Weitmar-Mark	32
Weitmar-Mitte	30
Werne	117
Westenfeld	25
Wiemelhausen	35

Außerplanmäßiger Verlust nach Stadtteilen 2028	
Stadtteil	Wohneinheiten
Altenbochum	39
Bergen / Hiltrop	40
Dahlhausen	13
Gerthe	7
Günnigfeld	3
Hamme	62
Laer	4
Langendreer	37
Linden	18
Werne	3
Westenfeld	12

Außerplanmäßiger Verlust nach Stadtteilen 2029	
Stadtteil	Wohneinheiten
Günnigfeld	21
Hamme	13
Harpen	21
Kruppwerke	10
Laer	7
Langendreer	37
Langendreer alter Bahnhof	9
Linden	3
Querenburg	23
Stiepel	8
Wattenscheid-Mitte	38

Außerplanmäßiger Verlust nach Stadtteilen 2030	
Stadtteil	Wohneinheiten
Altenbochum	41
Dahlhausen	7
Gleisdreieck	83
Grumme	8
Hamme	22
Harpen	12
Höntrop	17
Kruppwerke	22
Langendreer	9
Querenburg	54
Weitmar-Mitte	37
Westenfeld	39
Wiemelhausen	28

Außerplanmäßiger Verlust nach Stadtteilen 2031	
Stadtteil	Wohneinheiten
Gerthe	24
Hamme	56
Hofstede	24
Höntrop	21
Kornharpen	18
Laer	7
Langendreer	24
Linden	12
Querenburg	10
Wattenscheid-Mitte	13
Werne	9
Wiemelhausen	16

Zu 2.

Wie viele Mitarbeitende sind in den verschiedenen Ämtern mit dem Thema Wohnen befasst? Bitte nach Zuständigkeitsbereichen, dabei insbesondere Neubau, Baugenehmigungen, Wohnungsaufsicht, Mietspiegel und Bestandsmaßnahmen, sowie Fachämtern differenzieren.

Mit der Antwort in Vorlage Nr.: 20220623 wurde bereits darauf hingewiesen, dass keine verwaltungsseitige Quantifizierung von Mitarbeitenden erfolgen kann, die sich mit der Thematik Wohnen oder Wohnungsbau auseinandersetzen. Begründet wird dies durch die nicht vorhandene Trennschärfe im Rahmen der Sachbearbeitung. So werden im Amt für Stadtplanung und Wohnen oder auch der Bauordnung von den entsprechenden Mitarbeitenden Wohnbau-, Gewerbe- und sonstige Vorhaben geplant, betreut, bearbeitet und geprüft.

Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass auch etwaige Kombinationen im Zuge von gemischten Bauflächen zum Tragen kommen. Soziale Beratung und Unterstützung findet ebenfalls nicht ausschließlich im Bereich des Wohnens statt, sondern enthält eine Vielzahl von multiplen Bausteinen.

Vor diesem Hintergrund kann keine gesicherte Zahl oder Statistik an Stellen / Mitarbeitenden (insbesondere der Bezug zu Neubau- und Bestandsmaßnahmen, Baugenehmigungen) abgeleitet werden. Anders verhält sich die Antwort auf die Nachfrage zu Wohnungsaufsicht und Mietspiegel. Mit beiden Aufgabengebieten befasst sich aktuell eine Mitarbeitende im Rahmen der Bochumer Wohnraumförderung.